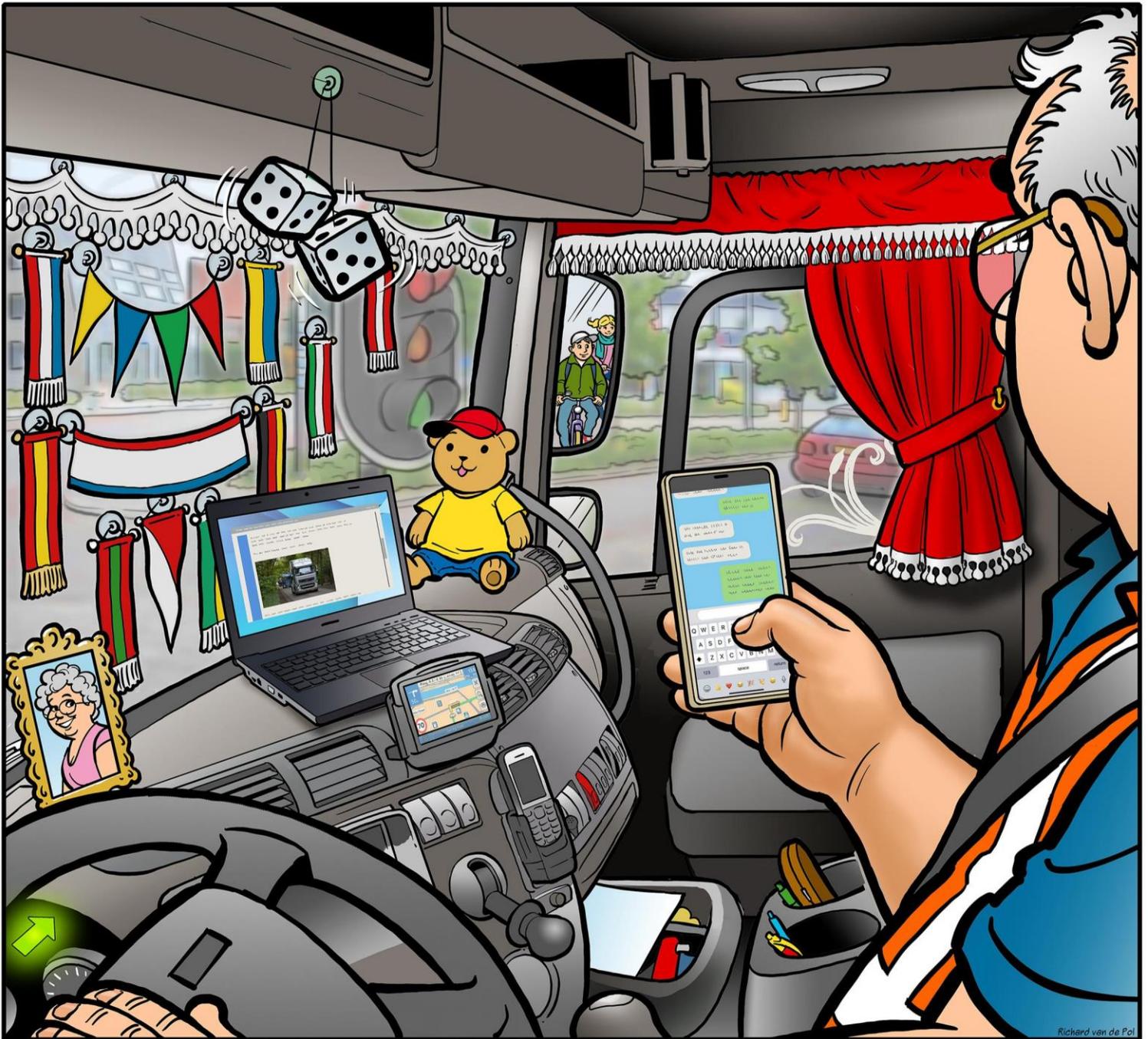




Behalte den Überblick!



Richard van de Pol



VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Finde die Fehler!

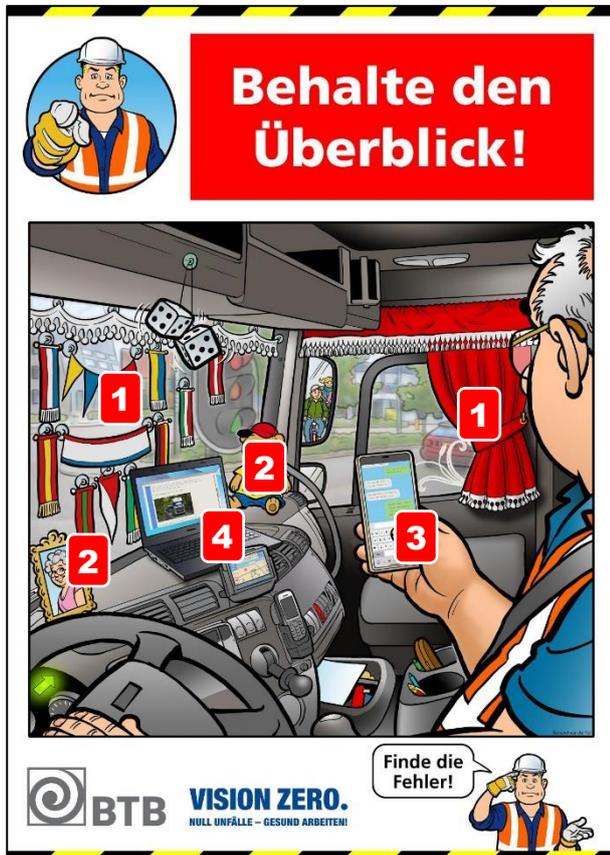


Begleitinformationen



Poster Nr. 10: „Behalte den Überblick!“

Bei den Postern der Comic-Serie „Sicher arbeiten mit Beton!“ handelt es sich um Fehler-Suchbilder. Hierbei sollen kritische Szenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Transportbetonwerkes analysiert werden. **Das Poster „Behalte den Überblick!“ enthält die folgenden vier Fehler:**



1. Versperzte Sicht durch die Front- und Seitenscheibe.
2. Sichteinschränkung und Gefährdung durch Herumfliegen der auf dem Armaturenbrett abgelegte Gegenstände.
3. Ablenkung durch Bedienung des Mobiltelefons während der Fahrt. Hierdurch werden die herannahenden Kinder möglicherweise übersehen.
4. Ablenkung und Sichteinschränkung durch Navigations- und Telematiksysteme sowie Laptop.

Weiterführende Informationen:

Best Practice: Abbiegeassistenzsysteme tragen zur Überwachung des toten Winkels bei und retten damit Leben. Ausführliche Informationen zum toten Winkel sind u. a. in der DGUV Regel 114-615 „Branche Güterkraftverkehr – Gütertransport im Straßenverkehr“ verfügbar. Die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen wird im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesverkehrsministeriums, der sich auch der BTB angeschlossen hat, staatlich gefördert.

DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“, insb. 2.7 „Führerhaus“

Relevante Gesetze, Normen und Richtlinien:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), § 23 (1) (1a) „Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden“
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), § 35b „Einrichtungen zum sicheren Führen der Fahrzeuge“
- DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“
- DGUV Regel 113-604 „Branche Betonindustrie, Teil 3: Betrieb von Betonpumpen und Fahrmischern“, insb. Kapitel 3.2.1 „Vorbereiten des Fahrmischers für den Betrieb“ und 3.2.3 „Betrieb des Fahrmischers auf der Baustelle“
- Ab 2022 sind Abbiegeassistenzsysteme für neue Fahrzeugtypen verpflichtend, ab 2024 erweitert sich diese Pflicht auf alle Neufahrzeuge.

www.sicher-arbeiten-mit-beton.de

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V., Kochstr. 6-7, 10969 Berlin